



Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

9. August 2022

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Steve Klaus Lenzner geb. am: 26.04.1978 in Weida
letzte bekannte Anschrift: Gräfenbrück 9
07570 Weida
soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 09.08.2022)
Aktenzeichen: AIII/32.2-28/FS.8

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i.V.m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 111 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 036603/25531 oder E-Mail fahrerlaubnis@landkreis-greiz.de) eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Harry Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt